Zentrum Bayern
ZBFS Familie und Soziales

Hegelstr. 2
95447 Bayreuth

Az.: VI 4 / 33457 / N

Antrag

auf Anerkennung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten
nach § 45 b Abs. 1 Satz 6 Nr. 4 SGB XI sowie Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008

Beigefügt sind
☐ Konzept zur Qualitätssicherung
☐ Qualifikationsnachweis
☐ Satzung
☐

I. Allgemeine Angaben

Antragsteller:	
Anschrift: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail)	
Rechtsform des Antragstellers:	zugelassene Pflegeeinrichtung ☐ ja ☐ nein
Rechtsgeschäftlich verantwortlicher Vertreter:	Satzung, Vereinsregisterauszug ☐ liegt bei

II. Niedrigschwelliges Betreuungsangebot

☐ Betreuungsgruppe für Pflegebedürftige mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen

☐ Ehrenamtlicher Helferinnen- und Helferkreis zur Entlastung der pflegenden Angehörigen in Gruppen oder in Einzelbetreuung

☐ Familienentlastender Dienst

☐ Dienst, der Leistungen der Familienpflege und der Dorfhilfe erbringt

☐ Weiteres niedrigschwelliges Betreuungsangebot für Menschen mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung

III. Allgemeine Voraussetzungen für die Anerkennung

☐ Ein Konzept zur Qualitätssicherung aus dem sich ergibt, dass eine angemessene Schulung und Fortbildung sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Helfenden in ihrer Arbeit gesichert ist, liegt bei und es wird erklärt, dass danach verfahren wird.

☐ Das Betreuungsangebot ist auf Dauer ausgerichtet und wird verlässlich angeboten.

☐ Ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) besteht.

☐ Der Antragsteller verpflichtet sich, dem ZBFS jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der insbesondere Auskunft über die Zahl und die Art der übernommenen Betreuungen, über die eingesetzten haupt- und ehrenamtlichen Kräfte sowie über Schulung und Fortbildung der ehrenamtlichen Helfer Auskunft gibt.

IV. Besondere Voraussetzungen

1. Für Betreuungsgruppen

☐ Eine Fachkraft mit psychiatrischer, gerontopsychiatrischer, sozialpädagogischer oder heilpädagogischer Erfahrung ist mit der fachlichen Leitung betraut

Name, Vorname des Mitarbeiters	Berufsbezeichnung	Qualifikationsnachweis
.....	.....	☐ liegt bei

☐ Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von fachlich geschulten und angeleiteten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern

☐ Zahl der Gruppen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Zahl der geplanten Treffen	.....	.....	.....
Anzahl an Hilfebedürftigen	.....	.....	.....

☐ Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung sind gegeben

2. Für ehrenamtlichen Helferinnen- und Helferkreis

☐ Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben eine angemessene fachbezogene Schulung (mindestens 40 SE) erhalten. Die in den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. vom 24.07.2002 festgelegten Schulungsinhalte

werden vermittelt.

Die besonderen Voraussetzungen der Nr. 1 bzw. der Nr. 2 gelten vorbehaltlich des nachstehenden "wichtigen Hinweises" auch für Familienentlastende Dienste und Dienste, die Leistungen der Familienpflege und der Dorfhilfe erbringen.

Wichtiger Hinweis:
Betreuungsgruppen, familienentlastende Dienste und Dienste, die Leistungen der Familienpflege und Dorfhilfe erbringen, **gelten als anerkannt**, wenn sie nach den Grundsätzen für die Förderung im "Bayerischen Netzwerk Pflege" und von "Diensten der offenen Behindertenarbeit" oder nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes gefördert werden. Ein Anerkennungsverfahren ist in diesem Fall nicht erforderlich. Als Nachweis genügt der Zuwendungsbescheid oder eine entsprechende Bescheinigung des Bayerischen Landesamtes für Versorgung und Familienförderung, jetzt Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Es wird die **Ausstellung einer Bescheinigung** beantragt, da

die ☐ Betreuungsgruppe
Az.:

der ☐ familienentlastende Dienst
zugehöriger Spitzenverband:

der ☐ Dienst der Leistungen der Familienpflege und Dorfhilfe erbringt,
Az.:

bereits nach den Grundsätzen für die Förderung im "Bayerischen Netzwerk Pflege" und von "Diensten der offenen Behindertenarbeit" bzw. nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes gefördert wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie verpflichtet sind, jede Änderung in den für die Anerkennung maßgeblichen Umständen, unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Versorgung und Familienförderung, jetzt Zentrum Bayern Familie und Soziales anzuzeigen.

Ort, Datum

....
Unterschrift des
rechtsgeschäftlichen Vertreters